

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.429.925

Wien,

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5796/J des Abgeordneten Christoph Steiner betreffend NGO-Business: Wie viel Steuergeld kassiert der Verein „Feministische Alleinerzieherinnen – FEM.A“?** wie folgt:

Frage 1: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Feministische Alleinerzieherinnen-FEM.A“ wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
- i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „FEM.A“ erbracht?

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Datum Antrag	Genehmigte Fördersumme	Datum Genehmigung	Eigenleistung
Projekt: „Hilfe für Alleinerzieher*innen“	06.06.2021	EUR 299.000, -	13.09.2021	keine
Projekt: „Hilfe für Alleinerzieher*innen 2.0“	02.09.2022	EUR 499.000, -	02.12.2022	keine
Projekt: „Hilfe für Alleinerzieher*innen 3.0“	07.08.2023	EUR 900.000, -	20.11.2023	keine

Die Förderung erfolgte auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formaler Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer:innen gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

Frage 2: Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „FEM.A“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?

- a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
- b. Wann wurde die Förderung beantragt?
- c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
- d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
- e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „FEM.A“ erbracht

Projektname (Tätigkeitsfeld)	Datum Antrag	Genehmigte Fördersumme	Datum Genehmigung	Eigenleistung
Projekt: „Hilfe für Alleinerzieher*innen 4.0“	06.10.2025	EUR 500.000, -	05.12.2025	keine

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen zur Beantwortung der Frage 1.

Fragen 3 und 4:

- Wurde mit dem Verein „FEM.A“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde der Vertrag geschlossen?

- c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den Verein „FEM.A“ erbracht“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem Verein „FEM.A“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „FEM.A“ erbracht durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) sowie in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge mit dem Verein „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“ abgeschlossen.

Frage 5: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des Vereins „FEM.A“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Vertreter:innen des Vereins „FEM.A“ nahmen an der 29. und 30. Armutsplattform teil, die vom BMASGPK am 30.06.2025 bzw. 09.02.2025 veranstaltet wurde.

Frage 6: *Nahmen Vertreter Ihres Ressorts an Veranstaltungen des Vereins „FEM.A“ in offizieller Funktion teil?*

- a. Wenn ja, wie viele Personen nahmen teil?*
- b. Wenn ja, an welchen Veranstaltungen?*
- c. Wenn ja, welche Kosten entstanden für Ihr Ressort durch die Teilnahme?*

Es nahmen zwei Vertreterinnen der Sektion V (abwechselnd) an der Veranstaltung „FEM.A Fachtagung mit Expert*innen im Familien- und Unterhaltsrecht“ (20. - 21.03.2025) des Vereins „FEMINISTISCHE ALLEINERZIEHERINNEN - FEM.A“ in offizieller Funktion teil. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Förderungsprojektes „Hilfe für Alleinerzieher*innen 3.0“ durchgeführt. Durch die Teilnahme entstanden dem BMASGPK keine zusätzlichen Kosten.

Frage 7: *Welche Drittmittel (EU, Länder, Gemeinden, private Stiftungen, Spenden) wurden im Förderzeitraum zusätzlich zu den Bundesmitteln durch den Verein „FEM.A“ eingeworben?*

- a. Wurden diese Drittmittel in der Förderabrechnung berücksichtigt?*
- b. Gab es Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit Bundesmitteln?*
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe?*

In Bezug auf die zu den Fragen 1 und 2 aufgelisteten Förderprojekten gab es keine Drittmittel, ebenso gab es keine Überschneidungen oder Doppelfinanzierungen mit anderen Bundesmitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

